

Niederschrift

über die 14. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am Freitag, dem 01.09.2017,
um 20.00 Uhr, im Gemeinschaftsraum der Altenstadthalle

Es waren anwesend:

Von der Gemeindevertretung

SPD-Fraktion

Dietzel, Dieter
Seitz, Jürgen
Schilling, Sabine
Agdas, Ali Rizza
Horn, Rebecca
Fröhlich, Gisela
Voß, Jan
Sulzmann, Peter
Keßler, Dominik

CDU-Fraktion

Lipp, Sabine
Vogler, Daniela
Leonhardt, Falk
Mikusch, Helmut
Wenzel, Anja
Messerschmidt-Holzappel, Otto
Stahl, Pia

FWG-Fraktion

Pinsel, Lucia
Urbanek, Klaus-Dieter
Korn, Elke
Ott, Lukas
Müller, Peter
Dr. Jachens, Arne

Bündnis90/Die Grünen

Ventulett, Karl
Lederer, Gisela
Lederer, Martin

FDP-Fraktion

Platen, Christoph
Baumann, Natascha
Bialek, Armin

NPD-Fraktion

Jagsch, Stefan
Jeckel, Marcel
Würz, Tobias

Vom Gemeindevorstand

Syguda, Norbert
Zientz, Werner
Baumann, Michael
Vogler, Michael
Wehr, Harro
Wörner, Horst
Hufnagel, Eva
Pfeffer, Claus

Schriftführer

Imhof, Dominic

Es fehlten entschuldigt:

Von der Gemeindevertretung

Brando, Markus
Keim, Christian
Müller-Winter, Sven
Reifschneider, Ursula
Heidke, Norbert
Rösel, Joachim

Vom Gemeindevorstand

Weil, Günther

Es fehlte unentschuldigt:

-/-

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Jürgen Seitz, eröffnete die Sitzung um 20.02 Uhr, stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßte alle Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde empfahl der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Jürgen Seitz, die Tagesordnungspunkte

14/0236 Grunderwerb zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses Höchst

14/0237 Ankauf von Grundstücken in der Gemarkung Altenstadt

aufgrund deren Beratungsinhalt nicht öffentlich zu beraten.

Die Beratung der vorgenannten Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Sitzungsteil wurde anschließend einstimmig beschlossen.

Beschlussfassung

14/0219 Beschlussfassung über Einwendungen zur Niederschrift

Es lagen keine Einwände über die Niederschrift zur 13. Öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 30.06.2017 vor.

14/0220 Mitteilungen und Bericht des Bürgermeisters

1. Einer Firma aus Büdingen wurde der Auftrag zur Sanierung der Dächer auf dem Sportheimen Altenstadt und Lindheim in Höhe von 52.670 Euro inkl. MwSt. erteilt.
2. Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport hat auf Antrag der Gemeinde Altenstadt hin nunmehr ein Förderangebot zur Beschaffung eines Löschgruppen-fahrzeuges für den Katastrophenschutz (LF 10 KatS) vorgelegt. Der Eigenanteil beträgt 89.000 Euro. Für die neu zu beschaffende Beladung fallen zusätzlich 11.000 Euro an. Der Gemeindevorstand hat dem Förderangebot zugestimmt.
3. Im Jahr 2018 wird eine Auszubildendenstelle zur/zum Verwaltungsfachangestellten in der Verwaltung angeboten.
4. Bürgermeister Syguda berichtete zudem über die aktuelle Flüchtlingssituation in Altenstadt. Aktuell sind 78 Personen durch die Gemeinde untergebracht. Hiervon sind derzeit 25 Personen anerkannt.

14/0221 Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

1. Ein Zuhörer fragte nach dem Sachstand zur Planung des neuen Kindergartens in Altenstadt.

Bürgermeister Syguda antwortete hierauf, dass die Verwaltung derzeit noch in der Entscheidungsfindung ist. Hinsichtlich des Standortes wurde noch keine Festlegung getroffen. Der Ortsbeirat Altenstadt hat hier noch Klärungsbedarf. Wenn dies erfolgt ist, werden die Festlegungen in den gemeindlichen Gremien getroffen.

2. Zum selben Thema wurde durch eine ZuhörerIn angefragt, ob dem Ortsbeirat Altstadt bekannt sei, dass der Spielplatz „Stauweiher“ ein Rückhaltebecken ist und erst 2014 nach einem Starkregenereignis unter Wasser gestanden hat.

Bürgermeister Syguda antwortete hierauf, dass Untersuchungen durchgeführt wurden und diese keinerlei Rückschluss auf die Funktion des Spielplatzes als Rückhaltebecken ergeben haben. Die umliegende Kanalisation sei in sich geschlossen und würde bei Überbelastung nicht die Spielplatzfläche als Reduktionsraum nutzen.

Durch die selbe ZuhörerIn wurde weiterhin angefragt, ob die Gemeinde haften würde, wenn ihr Keller bei einem Starkregenereignis volllaufen würde.

Bürgermeister Syguda antwortete, das bei einzelnen Starkregenereignissen die Kanalisation nicht ausreiche um das Oberflächenwasser abzuführen logisch ist und im Falle einer Kellerüberschwemmung nicht als schuldhaftes Handeln angesehen werden kann.

14/0222 Antrag der SPD-Fraktion: Verkehrsentschleunigung der Heegheimer Straße (Lindheim)

Auf Empfehlung des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr wurde folgender Beschluss gefasst:

Es soll die Einrichtung eines Fußgängerüberweges mit den zuständigen Behörden an der Ecke Am Wasserfall/Enzheimer Straße auf der Heegheimer Straße geprüft werden. Nach dem FGÜ soll eine Halteverbotszone eingerichtet werden. Zusätzlich ist eine automatische Geschwindigkeitsanzeige zu installieren.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Weiterhin wurde angemerkt, dass die Geschwindigkeitsanzeige weiter in Richtung Ortseingang platziert werden soll, da dort die hohen Geschwindigkeiten gefahren werden.

14/0223 Bestimmung des Wahltages und des Stichwahltages für die Bürgermeisterwahl 2018

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes wurde unter Hinweis auf den möglichen Termin der Landratswahl und der Möglichkeit, den Wahltermin für die Bürgermeisterwahl mit diesem gleichzuschalten, folgender Beschluss gefasst:

Zum Wahltag für die Direktwahl des Bürgermeisters in 2018 wird folgender Termin bestimmt: Sonntag, den 15. April 2018

Als Termin für eine mögliche Stichwahl wird der dritte Sonntag nach der Wahl (Sonntag, den 06. Mai 2018) bestimmt.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

- 14/0224 Antrag der FDP-Fraktion auf Prüfung des Beitritts zur „TourismusRegion Wetterau GmbH“; hier: Erweiterungsantrag der CDU-Fraktion
- Auf Antrag des Gemeindevorstandes wurde dieser Tagesordnung zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.
- Der Beschluss wurde mit 30 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme gefasst.
- 14/0225 Antrag der CDU-Fraktion zur Feststellung der Altimmobilien in der Großgemeinde Altstadt; (vormals TOP 07/0101 vom 04.11.2016)
- Der Tagesordnungspunkt wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr überwiesen.
- Die Planunterlagen sollen auch hier nicht den Gremienmitgliedern vorgelegt werden. Vielmehr soll die Verwaltung ein Nutzungsprofil unter Berücksichtigung der Alters- und Leerstandsdaten für die einzelnen Straßenzüge und Ortsbereiche bis zur Ausschusssitzung erarbeiten.
- Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.
- 14/0226 Heranziehung zu Erschließungsbeiträgen für die Erschließungsanlage „Beunde – nördlicher Abschnitt“ mit Erlass einer Abweichungssatzung
- Auf Antrag der SPD-Fraktion wurde dieser Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.
- Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.
- 14/0227 Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Altstadt
- Der Tagesordnungspunkt wurde zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.
- Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.
- 14/0228 2. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung vom 02. Dezember 2000
- Der nachstehenden 2. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung vom 04.12.2000 wurde zugestimmt:
- 2.Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung vom 04.12.2000**
- Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung, §§ 1, 2, 3 und 7 des Gesetzes über Kommunale Abgaben (in den jeweils gültigen Fassungen) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Altstadt in der Sitzung am 01.09.2017 die folgende 2. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung vom 04.12.2000 beschlossen:

§ 1

§ 9 Abs. 1 und 2 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder – wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres beginnt – für den Rest des Kalenderjahres festgesetzt. In der Festsetzung kann bestimmt werden, dass die Festsetzung auch für künftige Kalenderjahre gilt, solange sich die Berechnungsgrundlagen und die Höhe der Steuer nicht ändern.
- (2) Die Steuer wird bei der erstmaligen Festsetzung einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides, im Übrigen zum 01. Juli eines Kalenderjahres als Jahresbetrag fällig.

§ 2

Diese 2. Satzung zur Änderung der Hundesteuer vom 04.12.2000 tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

63674 Altstadt, den xx.xx.2017

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Altstadt

-Syguda-
Bürgermeister

Wichtiger Hinweis:

Vorstehende 2. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung vom 04.12.2000 wird nach dem in Krafttreten auf der Homepage der Gemeinde Altstadt bekannt gemacht.

63674 Altstadt, den xx.xx.2017

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Altstadt

-Syguda-
Bürgermeister

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

14/0229

Quartalsbericht 2. Quartal 2017

Der vorgenannte Tagesordnungspunkt wurde durch die Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

14/0230

Gemeinde Altstadt über- und außerplanmäßige Ausgaben / Mittelverschiebungen 4. Quartal 2016

Der vorgenannte Tagesordnungspunkt wurde durch die Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

14/0231 Antrag der FDP-Fraktion „Investitionspaket Soziale Integration im Quartier“ des HMUKLV

Die FDP-Fraktion stellte folgenden Antrag:

Der GVO befasst sich, falls noch nicht geschehen, zeitnah mit den Unterlagen und Richtlinien zu dem Bund-Länder-Programm „Investitionspaket Soziale Integration im Quartier“ und legt der GVE bis spätestens zum Förderjahr 2018 einen Vorschlag für ein geeignetes, förderfähiges Projekt vor. Auch die Fraktionen sollten sich dazu mit Vorschlägen einbringen.

Weiterhin beantragte die FDP-Fraktion die Überweisung des Tagesordnungspunktes an den Haupt- und Finanzausschuss. Bis zur Beratung im Ausschuss soll der Gemeindevorstand prüfen, inwieweit eine Teilnahme an dem Förderprogramm für die Gemeinde möglich ist.

Der Tagesordnungspunkt wurde anschließend einstimmig an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

14/0232 Antrag der FDP-Fraktion: Anlegung eines Schadenskatasters für Straßen und Gehwege im Gemeindegebiet

Die FDP-Fraktion stellte folgenden Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass ein Schadenskataster für alle größeren, sichtbaren Schäden an gemeindeeigenen Straßen und Gehwegen im Gemeindegebiet angelegt und ständig fortgeschrieben wird. Nach einer Klassifizierung der Schäden mit einer Bewertung der Reparaturkosten wird durch die Gemeindevertretung festgelegt, welcher Betrag jährlich im Haushalt für die Sanierung dieser Infrastruktur zur Verfügung gestellt wird. Zur Vorgehensweise schlägt die FDP-Fraktion vor, diesen Antrag zuerst im Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr zu behandeln und dann die Ortsbeiräte einzubeziehen. Parallel dazu ist vom GVO zu klären, welche Möglichkeiten (programm-)technischer Art es zur Erfassung und Fortschreibung dieses Schadenskatasters gibt.

Weiterhin beantragte die FDP-Fraktion die Überweisung des Tagesordnungspunktes an den Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr.

Es wurden anschließend folgende Beschlüsse gefasst:

Die Überweisung des Tagesordnungspunktes an den Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr wurde mit 7 Ja-, 22 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Der Antrag der FDP-Fraktion wurde mit 7 Ja- und 24 Nein-Stimmen abgelehnt.

14/0233

Antrag der FWG-Fraktion: Vergabe der Mäh- und Pflegearbeiten auf den Friedhöfen in Altenstadt

Die FWG-Fraktion stellte folgenden Antrag:

Die Mäh- und Pflegearbeiten auf den Friedhöfen der Gemeinde werden ab 2018 von einer oder mehreren Privatfirmen ausgeführt. Die erforderlichen finanziellen Mittel sind im Haushaltsplan 2018 bereit zu stellen.

Die SPD-Fraktion beantragte, diesen Tagesordnungspunkt zurückzustellen und im Rahmen der Beratung zum Haushalt 2018 zu behandeln.

Die FWG-Fraktion beantragte die Überweisung des Tagesordnungspunktes an den Haupt- und Finanzausschuss und Behandlung dieses vor den Beratungen zum Haushalt 2018.

Es wurde anschließend folgender Beschluss gefasst:

Der Tagesordnungspunkt wird zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

14/0234

Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen hinsichtlich der Entwässerung im Neubaugebiet Oberau Süd-Teil III

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen stellte folgende Anfrage:

Mittlerweile gilt es als Standard bei der Erschließung neuer Baugebiete die Entwässerung im Trennsystem durchzuführen. Davon ausgehend, dass dies auch für das Neubaugebiet Oberau Süd Teil III geplant ist, folgende Fragen:

- 1. In welcher Tiefe werden die Rohrleitungen verlegt?*
- 2. Welchen Durchmesser haben die jeweiligen Rohrsysteme?
Ist ein Regenrückhaltebecken vorgesehen?*
- 3. Wie wird das Niederschlagswasser abgeleitet?*

Antwort des Gemeindevorstandes:

Grundsätzlich ist die Entwässerung im Trennsystem bei neuen Baugebieten, die nicht bei der Bemessung von bestehenden Gebieten berücksichtigt wurden, auszuführen.

Oberau-Süd Teil III wurde bei der Bemessung der Kanäle in den Bereichen I und II berücksichtigt. Es wird deshalb grundsätzlich die Entwässerung im Mischsystem erfolgen.

In der weiteren Planung kann es sich jedoch ergeben, dass Teilbereiche im Trennsystem entwässert werden müssen.

Da noch kein Ingenieurbüro mit der detaillierten Planung beauftragt wurde, ist die Beantwortung der gestellten Fragen nicht möglich.

Der Auftrag für die Erschließungsplanung soll erst nach der Offenlegung des Bebauungsplanes erfolgen.

Ansonsten besteht die Gefahr, dass zusätzliche Kosten für Umplanungen entstehen.

Zur Zeit ist geplant, dass die Ingenieurleistungen noch in diesem Jahr beauftragt werden. Die Beantwortung der Fragen wäre dann im Laufe des ersten Quartals 2018 möglich.

Anfragen aus der Gemeindevertretung

1. Es wurde darauf hingewiesen, dass in dem zu TOP 14/0227 übersendeten Entwurf des Bedarfs- und Entwicklungsplanes die Seiten zwischen den Kapitel 6.2 und 7.28 fehle.

Anmerkung des Schriftführers:

Die fehlenden Seiten sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt. Um Einfügung in den Bedarfs- und Entwicklungsplan wird gebeten.

2. Es wurde angefragt, ob die gemeindeeigenen Flächen (Festplätze, Trauerhallen) vor einer Übergabe an den Mieter auf deren Zustand geprüft werden. In Lindheim wurde der Festplatz an das dortige „Kinderland“ mit hohem Grasbewuchs vermietet. Die Trauerhallen seien auch teilweise in einem unsauberem Zustand.

Bürgermeister Syguda antwortete hierauf, dass die Trauerhallen 1-2mal im Jahr grundgereinigt werden. Darüber hinaus hat die Reinigung durch die Bestatter zu erfolgen. Dies sei auch so mit diesen abgesprochen. Hinsichtlich des Festplatzes sei dieser in diesem Fall wohl nicht ordnungsgemäß übergeben worden. Hierauf wird zukünftig besser geachtet werden.

3. Es wurde angefragt ob es sinnvoller sei, die Erschließungsbeitragssatzung zu ändern, da immer häufiger Abweichungssatzungen zur Erschließungsbeitragssatzung der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorgelegt werden.

Bürgermeister Syguda antwortete hierauf, dass die Grundlage zur Abrechnung der Erschließungsbeiträge Beitragsrecht sei. Wir regeln innerhalb der Satzung nur dann, wenn wir anders wie der Standard vorsieht erschließen. Im Übrigen werden in Neubaugebieten Ablösevereinbarungen getroffen.

4. Es wurde nach dem Sachstand zur Organisationsanalyse angefragt

Bürgermeister Syguda erläuterte, dass das Ergebnis der Organisationsanalyse nunmehr ihm vorliege. Es folgt nun die Vorstellung dieses an die Bediensteten, den Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung.

5. Es wurde nach dem Sachstand des „Audits BerufundFamilie“ angefragt

Bürgermeister Syguda teilte mit, dass der Termin hierzu am 19.09.2017 stattfinden wird.

6. Es wurde nach dem Sachstand „Jugendarbeit“ angefragt

Bürgermeister Syguda teilte mit, dass der Wetteraukreis nunmehr die Schulsozialarbeit vollständig in Eigenregie durchführe. Hierzu bediene er sich zukünftig auch den gleichen Träger, wie ihn die Gemeinde für die

Jugendarbeit einsetzt. Der Gemeindevorstand hat sich letzte Woche erst dafür ausgesprochen, die Jugendarbeit mit 1,5 Stellen weiterzuführen.

7. Es wurde angefragt, welche Auswirkungen die von der Landesregierung beabsichtigte KiTa-Freistellung sowie die Unterstützung des Landes an die Kommunen bei dem Abbau der Kassenkredite habe.

Bürgermeister Syguda führte hierzu aus, dass beide Vorhaben auch durch den kommunalen Finanzausgleich finanziert werden sollen. Dies führe wiederum zu einer Belastung der Gemeinden. Im Kita-Bereich ist es weiterhin so, dass für 6 Stunden Betreuung am Tag ein monatlicher Betrag von 136,00 Euro durch das Land Hessen angesetzt wird. Wird aktuell für einen Kita-Platz in diesem Umfang eine höhere Gebühr erhoben, so kann die Gemeinde den Differenzbetrag zwischen Landeszuweisung und tatsächlichen Gebühren nicht den Eltern auferlegen. Hier entstehen vielmehr finanzielle Verluste für die Gemeinde.

8. Es wurde angefragt, wann der finale Termin mit der OVAG hinsichtlich der Straßenbeleuchtung stattfinden.

Bürgermeister Syguda antwortete hierauf, dass das beauftragte Gutachten nunmehr vorliege, welches die Gemeinde in ihrem Standpunkt stärkt und mit diesem Gutachten soll nunmehr sehr zeitnah das Gespräch mit der OVAG geführt werden. Anschließend bliebe dann auch nur der Weg der Klage.

9. Vorsitzender Seitz teilte mit, dass die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am Freitag, den 06.10.2017 um 20:00 Uhr im Gemeinschaftsraum der Altenstadthalle stattfindet.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung beendete daraufhin um 22:30 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Diese wurde anschließend unter Ausschluss der Öffentlichkeit fortgeführt.

Ende der Sitzung: 22:57 Uhr

63674 Altenstadt, den 02. September 2017

-Imhof-
Schriftführer

-Seitz-
Vorsitzender der
Gemeindevertretung